

Fact Sheet Outgoings

„Blended Short-Term Mobilitäten“ im Bachelorstudium, gefördert als kompakte Studienaufenthalte (SMS) oder Praktika (SMP) mit digitaler Zusatzkomponente

<p>An wen richtet sich dieses Angebot bzw. wer kann gefördert werden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Angebot wendet sich grundsätzlich an alle Bachelorstudierenden der Polizeiakademie Niedersachsen, die sich im 3. Studienjahr befinden und dann das Modul 12 „Polizei und Gesellschaft“ absolvieren. • Im Rahmen dieses Moduls kann auf freiwilliger Basis ein kürzerer Auslandsaufenthalt erbracht werden, der mit Ihren Unterrichts- und Prüfungspflichten an der Polizeiakademie Niedersachsen im Einklang steht. Ein solcher Austausch findet meist im Frühjahr statt. • Abhängig von dem ihr bewilligten Budget kann die Polizeiakademie Niedersachsen zumindest einige solcher Mobilitäten mit Erasmus+ Mitteln bezuschussen.
<p>Was ist mit der Bezeichnung „Blended Short-Term Mobilitäten“ konkret gemeint? Welche Dauer haben diese?</p>	<p>Gemäß den Erasmus+ Vorgaben für den Hochschulbereich sind Austauschaktivitäten im Studium stets als „Blended Short-Term Mobilitäten“ durchzuführen. Wie die Bezeichnung bereits andeutet, geht es dabei um kurze Austauschaktivitäten, die gut mit Ihrem Studium vereinbar sind. Entsprechend dem Gedanken des Blended Learning bestehen diese aus zwei Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem kompakten, in Präsenz durchgeführten Auslandsaufenthalt (die Polizeiakademie Niedersachsen fördert hierbei i.d.R. 5 Aufenthaltstage) und • einer ergänzenden digitalen Mobilitätskomponente. <p>Meist umfasst der virtuelle Teil, dessen Dauer flexibel gewählt werden kann, dabei 1 bis 2 Tage. Er kann entweder vor oder nach der Reise zur ausländischen Gasteinrichtung stattfinden und z.B. als eine kompakte Vor- oder Nachbesprechung in Form einer Videokonferenz angelegt sein.</p>
<p>In welchen Ländern können die Erasmus+ geförderten Blended Short-Term Mobilitäten stattfinden?</p>	<p>Erasmus+ technisch betrachtet, sind solche studentischen Kurzzeitmobilitäten in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen und der Türkei möglich. Unter Umständen steht darüber hinaus auch die Schweiz zur Auswahl.</p>
<p>Welche Gasteinrichtungen ermöglichen solche Kurzzeitmobilitäten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ausschreibung der Blended Short-Term Mobilitäten informiert Sie die Stabsstelle Internationales darüber, in welchen europäischen Ländern im Rahmen von Modul 12 Plätze zur Verfügung stehen und wie das Angebot der Partnereinrichtungen im Einzelnen aussieht. In der Bewerbung können Sie dann ein Länderranking vornehmen. • In der Regel umfassen die von der Polizeiakademie Niedersachsen im Ausland eingeworbenen Plätze Angebote von Polizeiakademien bzw. Polizeihochschulen sowie von Polizeidienststellen im Ausland. Generell dominieren eher praxisbezogene Anteile; manche Einrichtungen bieten aber ebenfalls theoretisch ausgerichtete Studienprogramme an. Dazu gehören unter anderem sog. „Erasmus+ Blended Intensive Programmes“ (BIP).

	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängig davon findet Ihre Erasmus+ Kurzzeitmobilität entweder als Praktikum (SMP) statt oder erfolgt als kompakter Studienaufenthalt (SMS) mit 3 ECTS an einer Erasmus+ Partnerhochschule der Polizeiakademie Niedersachsen (z.B. als BIP). Vom Umfang der gewährten Erasmus+ Förderung her sind kurze SMP- und SMS-Aufenthalte mit digitalem Anteil einander völlig gleichgestellt.
<p>Welche Vorteile sind mit einer solchen Mobilität verbunden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Blended Short-Term Mobilitäten ermöglichen Ihnen im Sinne eines Schnupperaufenthalts Einblicke in die Polizeibildung bzw. -praxis in einem anderen (europäischen) Land. • Dadurch können Sie Ihre Kultursensibilität steigern und, soweit Sie dabei (wie meist der Fall) in Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus einem nichtdeutschsprachigen Land treten, Ihre Fremdsprachenkenntnisse auffrischen. • Nicht selten entstehen hierdurch langfristige Kontakte, die für Ihren weiteren beruflichen Werdegang nützlich sind, ggf. auch in Vorbereitung auf ein zweimonatiges Graduiertenpraktikum nach dem Studium. • Ihre Leistungen werden auf das Modul 12 angerechnet. • Um Ihren Auslandsaufenthalt abzusichern, wird im Vorfeld ein „Learning Agreement“ zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Einrichtung abgeschlossen. Vor und während Ihrer Mobilität fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner. • Bei Blended Short-Term Mobilitäten, die den Charakter eines Studienaufenthaltes (SMS) haben und z.B. als „Blended Intensive Programme“ (siehe oben) organisiert werden, darf die aufnehmende Hochschule nach den Erasmus+ Regularien keine Einschreibgebühren oder Ähnliches erheben. • Für Sie gelten zudem die Werte und Prioritäten der Erasmus+ Studierendencharta (https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d2c73971-8a24-11ec-8c40-01aa75ed71a1).
<p>Wie werden Erasmus+ Blended Short-Term Mobilitäten finanziell gefördert?</p>	<p>Die finanzielle Förderung für Blended Short-Term Mobilitäten erfolgt pauschal und kann verschiedene Komponenten umfassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundförderung Alle für eine Erasmus+ Förderung ausgewählten Studierenden haben zunächst einmal Anspruch auf eine Grundförderung. Diese wird nur für den Präsenzteil der Mobilität gewährt (i.d.R. 5 Tage). Sie beträgt im Erasmus+ Projekt 2022 pro Tag 70,00 EUR, im Erasmus+ Projekt 2023 jeweils 79,00 EUR pro Tag. • Top-ups (Zusatzförderung in bestimmten Fällen) Ergänzend dazu werden unter bestimmten Voraussetzungen auch weitere Zuschüsse, sog. „Top-ups“, gewährt. Dabei ist zwischen einem sozialen Top-up und einem Top-up für umweltfreundliches Reisen („Green Travel“) zu unterscheiden:

➤ **Soziales Top-up**

Ihnen als Studierenden wird ein soziales Top-up gewährt, wenn

- (a) Sie sog. Erstakademiker/innen sind, d.h. Ihre beiden Elternteile **kein** Studium absolviert haben,
- (b) Sie mindestens ein Kind haben, welches Sie während Ihres gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen,
- (c) Sie eine attestierte Behinderung (ab GdB 20) bzw. eine nachgewiesene chronische Erkrankung aufweisen.

Trifft mindestens eine der o.g. Voraussetzungen zu, so wird zusätzlich zur Erasmus+ Grundförderung ein soziales Top-up in Höhe von einmalig 100,00 EUR gezahlt.

Das soziale Top-up wird zudem um einen entfernungsabhängigen Reisekostenzuschuss ergänzt (allerdings aufgrund von EU-Vorgaben nicht bei Reisen in Länder wie z.B. die Schweiz). Dieser Pauschale liegt die Entfernung zum Zielort im Ausland zugrunde, welche mit dem Distanzrechner der EU (<https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>) errechnet wird. Je nachdem, ob Studierende mit sozialem Top-up umweltfreundlich reisen („Green Travel“) oder nicht, gibt es verschiedene Reisekostenzuschüsse:

Reisedistanz (einfache Entfernung)	Standardreise	Green Travel*
10 – 99 km	23 EUR	23 EUR
100 – 499 km	180 EUR	210 EUR
500 – 1.999 km	275 EUR	320 EUR
2.000 – 2.999 km	360 EUR	410 EUR
3.000 – 3.999 km	530 EUR	610 EUR

* Der „Green Travel-Zuschlag“ (nur bei Strecken ab 100 km) setzt voraus, dass mehr als die Hälfte der Reise umweltfreundlich (z.B. mit Bus, Bahn, in einer Pkw-Fahrgemeinschaft oder mit einem Auto mit Elektroantrieb) zurückgelegt wird.

➤ **„Green Travel“-Zuschlag in Fällen ohne Anspruch auf ein soziales Top-up**

Sofern **kein** Anspruch auf ein soziales Top-up (siehe oben) besteht, Sie aber umweltfreundlich reisen, erhalten Sie zusätzlich zur Grundförderung einen „Green Travel“-Zuschlag in Höhe von einmalig 50,00 EUR.

Als eine weitere potenzielle Förderkomponente sieht der DAAD bei umweltfreundlichem Reisen zudem grundsätzlich bis zu 4 zusätzliche Fördertage vor (s. dazu Punkt 3 unter <https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmus-ab-2021/erasmusplus-green/de/81749-foerdermoeglichkeiten-fuer-green-travel/>). Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.

	<p>Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich zu Ihrer Orientierung. Die für Sie maßgeblichen Förderbeträge werden im Erasmus+ Grant Agreement verbindlich festgesetzt.</p>
<p>Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus und nach welchen Kriterien werden Studierende für Erasmus+ geförderte Blended Short-Term Mobilitäten ausgewählt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Bachelorstudierenden, die sich für einen kurzen Auslandsaufenthalt im Rahmen von Modul 12 interessieren, können sich auf Basis einer offiziellen Ausschreibung, die auf Stud.IP eingestellt wird, bewerben. • Als einzureichende Unterlagen werden ein ausgefülltes Bewerbungsformular, ein Europass-Lebenslauf und ein Motivationsschreiben auf Deutsch und Englisch gefordert. • Die Auswahl der als Erasmus+ Blended Short-Term Mobilitäten geförderten Auslandsmobilitäten erfolgt in einer Gesamtschau nach verschiedenen Kriterien. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> - der rechnerische Notendurchschnitt (wird vom Prüfungsamt erfragt) - das studienbezogene und extracurriculare Engagement der betreffenden Studierenden¹ - Ihre Sprachkenntnisse (i.d.R. Englisch) und - die Qualität Ihrer Bewerbung. • Alle ausgewählten Erasmus+ Geförderten werden von der Stabsstelle Internationales informiert und hinsichtlich der weiteren Schritte instruiert.
<p>Was gilt es organisatorisch vor Durchführung der Auslandsmobilität zu beachten?</p>	<p>Den Erasmus+ geförderten Personen obliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten (inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten, z.B. einer Teilnehmerbefragung durch die EU) • die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online) • die Abklärung der Details des Programms der Kurzzeitmobilitäten (bei mehreren Reisenden mit der gleichen Gasteinrichtung durch eine/n Gruppensprecher/in) • die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (nach Abstimmung mit der Stabsstelle Internationales) • die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes. Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist ggf. über eine Reiserücktrittsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen

¹ Sofern Sie bereits vor Ihrem Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen ein Hochschulstudium durchgeführt haben und während eines darin eingebetteten Auslandsaufenthaltes Erasmus+ gefördert wurden, darf die Gesamtförderdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus nicht überschritten werden (s. dazu den Abschnitt „Dauer“ unter <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/opportunities/opportunities-for-individuals/students/studying-abroad>).

	<p>Fällen mit einer offiziellen Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können.</p>
Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none">• Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (d.h. aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden.• Achten Sie im Übrigen bitte auf die zentralen Informationsveranstaltungen zu den Kurzzeitmobilitäten. Diese bilden Teil des Modulworkshops zu Modul 12 und werden rechtzeitig vorher angekündigt.